Arbeitgeberbestätigung

gemäß § 1 Abs. 1 Satz 5 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz (HmbKTTG)

Name und Anschrift des Arbeitgebers			
			_
	Buchungsnu	nmer (wird vom Hotel ausgefüllt)	
Wir bestätigen unserem Mitarbeiter / unserer	Mitarbeiterin		
dass der Aufenthalt in Hamburg vom	bis	beruflich oder	_,
dass der Aufenthalt in Hamburg vom betrieblich zwingend erforderlich ist.	bis	beruflich oder	_,
·		beruflich oder	

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Arbeitgeberbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach dem Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetz.

Die erhobenen Daten werden an die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz, weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Kultur- und Tourismustaxe grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Weitere Hinweise

Eine Übernachtung ist dann beruflich oder betrieblich zwingend erforderlich, wenn die berufliche oder betriebliche Tätigkeit in Hamburg ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre. Die Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg kann Arbeitgeberbestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen.

Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.